



MediaDaten 2020

Preisliste Nr. 11 gültig ab 1. Januar 2020

modell+form



MODELL- UND FORMENBAU

Bundesverband Modell- und Formenbau



Das Blatt für Fachleute: „modell + form“ berichtet zeitnah und fachlich kompetent über die wichtigsten technischen, betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Neuerungen sowie Produktinnovationen aus der Branche und für die Branche.

Das Blatt für Entscheider: „modell + form“ ist das Fachmagazin für Inhaber und Mitarbeiter von Modell- und Formenbaubetrieben.

Das Blatt für Aktive: „modell + form“ geht an alle Mitgliedsbetriebe des Bundesverband Modell- und Formenbau sowie an diejenigen, die sich ebenfalls über den eigenen Horizont hinaus für die gesamte Branche engagieren.

Das Blatt für Ein- und Aufsteiger: „modell + form“ geht an Auszubildende, Schüler/innen und Studierende in den branchenrelevanten Bildungseinrichtungen.



Verlagsangaben

Bezugspreis:

Jahresabonnement Mitglieder	30,00 EUR	jeweils inkl. Versandspesen und MwSt.
Jahresabonnement Nicht-Mitglieder	40,00 EUR	
Einzelverkauf Mitglieder	9,00 EUR	
Einzelverkauf Ausland Nicht-Mitglieder	12,00 EUR	

Herausgeber

Bundesverband Modell- und Formenbau
Kreuzstraße 108-110, 44137 Dortmund

Redaktion

Ralf Bickert (V. i. S. d. P.) Telefon 02 31 / 91 20 10 - 25,
redaktion@modell-und-form.com

Peter Gärtner, Telefon 02 31 / 91 20 10 - 44
gaertner@modell-formenbau.eu

Vertrieb / Sekretariat

Heike Anders, Telefon 02 31 / 91 20 10 - 27
vertrieb@modell-und-form.com

Verlag / Anzeigenverwaltung

Winterlogistik GmbH, Wetterstraße 10, 58313 Herdecke
Telefon (0 23 30) 91 86 - 0, Telefax (0 23 30) 91 86 - 44
e-mail: anzeigen@modell-und-form.com

Bankverbindung

Deutsche Bank Hagen, Konto-Nr. 7 056 260 (BLZ 450 700 02)

Zahlungsbedingungen

Zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsempfang ohne Abzug

Erfüllungsort/Gerichtsstand: Herdecke

Druck Winterdruck GmbH, Wetterstraße 10, 58313 Herdecke
Telefon (0 23 30) 91 86 - 0, Telefax (0 23 30) 91 86 - 44
e-mail: mail@winterdruck.com

Rabatte und Zusatzkonditionen

Rabatte	Malstaffel	Mengenstaffel
	2 Anzeigen 5 %	2 Seiten 5 %
	4 Anzeigen 10 %	4 Seiten 10 %
		6 Seiten 15 %

Rabattgewährung (außer bei Beilagen, Einheften und Einklebern)
bei Abnahme innerhalb eines Abschlussjahres.

Platzierungszuschläge (nur 1/1 Seiten)

II. Umschlagseite	EUR 750,00
III. Umschlagseite	EUR 750,00
IV. Umschlagseite	EUR 800,00

Zusatzfarben (unabhängig vom Format)

pro Sonderfarbe EUR 170,00

Anschnitt / Bunddurchdruck

plus 10%

Beilagen

Höchstformat: 200 mm breit x 285 mm hoch
Höchstumfang: 4-seitig
Höchstgewicht: 25 g
Auflage: 1.200 Stück
Beilagenpreis: EUR 700,00 incl. Postgebühren
Versandanschrift:

Winterdruck GmbH, Wetterstraße 10, 58313 Herdecke
auf Anfrage

Beihefter

Chiffregebühren EUR 5,00 einschl. Zustellgebühr

Mehrwertsteuer Alle aufgeführten Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

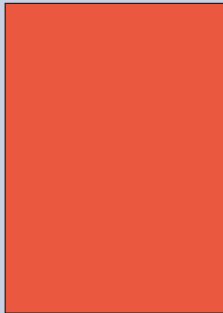
Anzeigenpreise und Anzeigenformate

Format	Breite x Höhe	1-farbig schwarz	4 c Euroscala
1/1 Seite	210 mm breit x 297 mm hoch (im Anschnitt) 180 mm breit x 262 mm hoch	EUR 660,00	EUR 1.170,00
3/4 Seite	180 mm breit x 196 mm hoch	EUR 495,00	EUR 1.005,00
2/3 Seite	180 mm breit x 175 mm hoch 118 mm breit x 262 mm hoch	EUR 440,00	EUR 950,00
1/2 Seite	180 mm breit x 131 mm hoch 118 mm breit x 175 mm hoch	EUR 330,00	EUR 840,00
1/3 Seite	180 mm breit x 88 mm hoch 118 mm breit x 131 mm hoch	EUR 220,00	EUR 730,00
1/4 Seite	180 mm breit x 66 mm hoch 56 mm breit x 262 mm hoch	EUR 165,00	EUR 675,00
Rubrikanzeige	für die 56 mm breite Anzeigenspalte je mm Höhe	EUR 1,00	

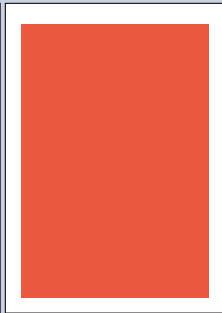
Formatbeispiele

Sonderformate auf Anfrage möglich

1/1 Seite

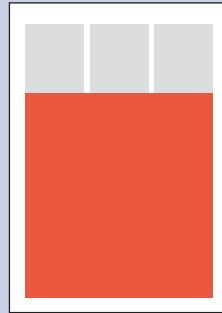


210 x 297 mm



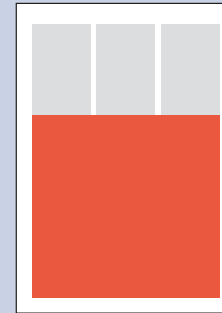
180 x 262 mm

3/4 Seite

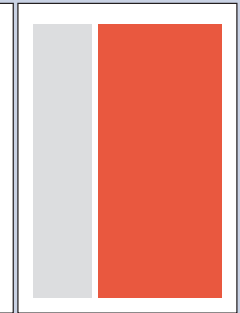


180 x 196 mm

2/3 Seite

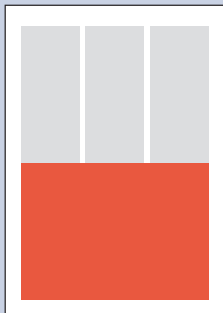


180 x 175 mm



118 x 262 mm

1/2 Seite

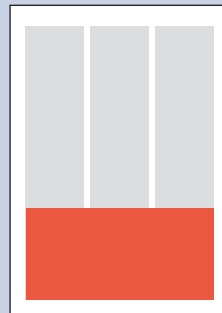


180 x 131 mm

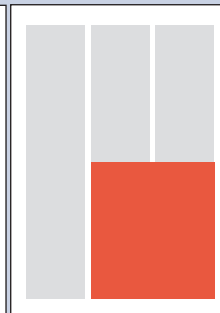


118 x 175 mm

1/3 Seite

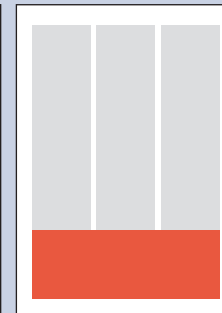


180 x 88 mm

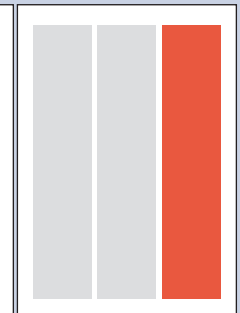


118 x 131 mm

1/4 Seite



180 x 66 mm



56 x 262 mm

Technische Daten

Format	210 mm breit x 297 mm hoch
Satzspiegel	180 mm breit x 262 mm hoch
Spaltenbreite	56 mm
Anzahl Spalten	3
Druckverfahren	Bogen-Offset
Anschnitt	3 x 3 x 3 x 3 mm

Datenanlieferung

Um digitale Anzeigen/Druckunterlagen annehmen und reibungslos weiterbearbeiten zu können, bitten wir, bestimmte Bedingungen zu beachten. Diese sind im Einzelnen:

Layoutprogramme Adobe Indesign, QuarkXpress, FreeHand, Photoshop
Druck-PDF. Alle anderen Datenformate werden nach Rücksprache angenommen. Senden Sie bitte alle Importe (EPS oder Tiff-Dateien), Schriften (Screen- und Printerfonts) und die Original-Datei. Bitte kennzeichnen Sie komprimierte Bilder. Die Schriften werden nur zur Bearbeitung Ihres Auftrags genutzt und direkt danach wieder gelöscht. Dies geschieht, um Lizenz-Probleme zu vermeiden.

Datenträger

CD-ROM, DVD, e-Mail an mail@winterdruck.com

Zusammen mit dem Datenträger werden alle Informationen über Zeitschrift/Titel, Absender, Betriebssystem, verwendete Programmversion, Datei-Namen und Anzahl und Name der Druckfarben benötigt. Wir gehen davon aus, dass es sich bei den uns zugesandten Dateien um Kopien handelt und übernehmen für den Bestand der uns übergebenen Dateien keine Haftung. Auch für digital gelieferte Anzeigen gilt der Anzeigenschluss als Liefertermin für Druckunterlagen.

Grafiken

Wenn Sie Grafiken, Logos oder Abbildungen in Ihrer Anzeige verarbeitet haben, ist es unbedingt nötig, diese Importe (eps oder tiff) mit hereinzugeben, Rasterabbildungen sollten eine Auflösung von 300 dpi haben, Strichabbildungen 1200 dpi.

Farbanzeigen, Belege, Proofs

Bitte liefern Sie zu jeder Anzeige einen verbindlichen Ausdruck. Für den Druck von Anzeigen in Euroskala (cmyk) benötigen wir ein druckverbindliches Proof. Ohne das verbindliche Proof übernehmen wir keine Gewährleistung für das Druckergebnis.

Gewährleistung

Wir können nur belichten lassen, was auf den Datenträgern vorhanden ist. Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere Farben können wir keinerlei Haftung übernehmen.

Preise

Fehlbelichtungen aufgrund von unvollständigen oder fehlerhaften Daten, falschen Einstellungen oder unvollständigen Angaben werden in Rechnung gestellt. Dies gilt gleichermaßen für zusätzliche Satz- und Lithoarbeiten. Diese DTP-Arbeiten werden nach dem Zeitaufwand des erforderlichen Eingriffs berechnet.

Erscheinungstermine / Anzeigenschluss

Erscheint 4mal jährlich.

Ausg. 1: 14.02.2020 (17.01.2020) **Ausg. 3:** 07.08.2020 (13.07.2020)
Ausg. 2: 24.04.2020 (01.04.2020) **Ausg. 4:** 02.11.2020 (09.10.2020)
In Klammern die Anzeigen- und Redaktionschluss-Termine.

Anzeigenschluss jeweils 20 Tage vor Erscheinen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ziffer 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Eintragungen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbung Treibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbung Treibende“ bezeichnet) in einer Zeitung, Zeitschrift, Nachschlagewerk oder Internetplattform.

Zum Zweck der Verbreitung.
Ziffer 2 Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbung Treibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszyklus unter anderem darin besteht, für den Verkauf eines Werbung Treibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Auftrags einholen innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3 Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unabhängig etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

Ziffer 4 Bei der Errechnung der Abnahmegewinnungen werden Text-Millimeterzeiten dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimetern umgerechnet.

Ziffer 5 Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 6 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angeordnet sind, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 7 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzuheilen, wenn – deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder – deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder

– deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist – Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Masters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall vorherigen schriftlichen Annahmeverklärung des Verlages. Diese treten nach Vorlage zur Erhebung eines Verbandsauftrages in Kraft. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 8 Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format und den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig zur Schaltungswegung anzuliefern.

Ziffer 9 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Vertretung der Anzeige.

Ziffer 10 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn – diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalt des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem großen Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder – diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/ Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht

auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, jedoch aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbarer Schäden. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbarer Schaden beschränkt.

Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung während eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzliches Verhalten beruhen.

Ziffer 11 Probeanzeigen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeanzeigen. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der für die Überwindung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12 Die Rechnung ist innerhalb der bis zu 500,00 € festzusetzenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 13 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigengeschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf den Zahlungsverzug zu verweigern. Die Vorauszahlung des Betrages zum Einzugschlussstermin und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 14 Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann der Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und den Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet.

Ziffer 15 Aus einer Aufgliederung kann – vorbehaltlich der Regelung der Ziffer 15b – nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inserationsjahres die Garantieaufgabe unterschritten ist. Eine Aufgliederung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie bei einer Garantieaufgabe bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v. H.,

bei einer Garantieaufgabe bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 15 v. H.,

bei einer Garantieaufgabe bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 10 v. H. beträgt.

Die Preiserminderung ergibt sich aus Ziffer 22 bleibt unberücksichtigt. Als Garantieaufgabe gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht bekannt ist, die durchschnittliche verkaufte bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete Auflage des vorausgegangenen Kalenderjahres. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der ersten Anzeige zurückzutreten konnte.

Ziffer 15b (Sondervorschrift bei Aufgliederungen) für Titel, die heftbezogene Aufkäufern nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Auftraggebers bei Nicht-Aufkäufern im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in ein anderes Bundesland des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Ziffer 18 Die Werbungsmitteiler und Werbepaganten sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.

Ziffer 19 Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preisänderung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preisänderung ausübt werden.

Ziffer 20 Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbung Trei-

bernden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht, die nicht mehr möglich ist als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.500 Euro beträgt.

Ziffer 16 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen, Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht ... g) überschreiten sowie Waren, Bücher, Proben und Probenanfragen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

Ziffer 17 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages.

Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen Urheberrechte und Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und die Nutzung von allen Ansprüchen, die in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang, Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

Ziffer 22 Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugescherten Auflage vom Verlag ausgeliefert wurde.

Ziffer 20 Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbung Trei-

bernden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht, die nicht mehr möglich ist als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.500 Euro beträgt.

Ziffer 16 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen, Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht ... g) überschreiten sowie Waren, Bücher, Proben und Probenanfragen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

Ziffer 17 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages.

Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen Urheberrechte und Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und die Nutzung von allen Ansprüchen, die in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang, Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

Ziffer 22 Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugescherten Auflage vom Verlag ausgeliefert wurde.

**Unsere Leser
sind
Ihre Kunden...**

Das Magazin „modell + form“ ist die Kommunikationsplattform für die Modellbau-Branche und angrenzende Wirtschaftszweige. Behandelt werden alle Themen entlang der gesamten Prozesskette vom Design über den Prototyp bis hin zur Serie tätig – aus dem Modellbau ebenso wie aus dem Formenbau, dem Werkzeugbau oder dem Konstruktionsbereich. Mit Nachrichten, Reportagen, Interviews und Notizen informiert „modell + form“ über alle wichtigen Ereignisse, Entwicklungen, Neuerungen und Trends.

Leserinnen und Leser in Modell- und Formenbaubetrieben, im gesamten Umfeld aus Industrie, Handel und Dienstleistung finden umfassende Fachinformationen unter den **Rubriken ...**

- ▶ Verband + Branche
- ▶ Messen + Trends
- ▶ Betrieb + Technik
- ▶ Personal + Bildung

Verlag / Anzeigenverwaltung

winterlogistik
WERBEMITTEL & VERSANDSERVICE

Wetterstraße 10, 58313 Herdecke
Telefon (0 23 30) 91 86-0, Telefax (0 23 30) 91 86 - 44
e-mail: anzeigen@modell-und-form.com